

## ■ **Verordnung aktuell**

**Mai 2008**

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

### **Verordnungsberatung@kvb.de**

Tel.: 0 18 05 / 90 92 90 – 30 \*

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 \*

\*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /  
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

## ■ **Reisezeit - rechtzeitige Vorsorge ist sinnvoll**

Die Reisewelle rückt immer näher und natürlich wollen Ihre Patienten für alle möglichen Erkrankungen am Urlaubsort gewappnet sein. Diese Vorsorge ist sinnvoll, aber nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abzuwickeln.

Bitte beachten Sie, dass Arzneimittel für die so genannte „Reiseapotheke“ keine Leistungspflicht der GKV darstellen.

Verordnungen dürfen von Ihnen nur ausgestellt werden, wenn Sie sich persönlich vom Krankheitszustand des Patienten überzeugt haben oder wenn Ihnen der Zustand aus der Behandlung bekannt und die Verordnung eines Arzneimittels auf ein Kassenrezept (Muster 16) notwendig ist. Verlangt ein in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherter die Verordnung von Arzneimitteln, die für die Behandlung nicht notwendig oder aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen sind, ist dafür ein Privatrezept zu verwenden.

Diese Privatrezepte dürfen von der Krankenkasse nicht erstattet werden!

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

**PS: Haben Sie uns Ihre aktuelle E- Mail Adresse schon mitgeteilt?**

- Unter [arztregister@kvb.de](mailto:arztregister@kvb.de) nehmen wir sie gern entgegen!